

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Ausgewählte Themenbereiche:

- Berufsbezeichnungen
- Gruppengröße
- Mindestpersonaleinsatz
- Öffnungszeiten
- Alterserweiterte u. gemeindeübergreifende Gruppen
- Elternversammlung
- Aufsichts-, Melde- und Verschwiegenheitspflicht
- Pädagogisches Konzept

Berufsbezeichnungen

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- pädagogische Fachkraft
(= vormals KindergärtnerIn bzw. ErzieherIn)
- Assistenzkraft (= vormals HelferIn)
- übergeordneter Begriff = Betreuungspersonen
(pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte)

Gruppengröße

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- ab 01.09.2012:

Kinderkrippengruppen:

mindestens 8

höchstens 12

(höchstens 10, wenn zwei oder mehr Kinder unter
eineinhalb Jahren)

Gruppengröße

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- ab 01.09.2012:

Kindergartengruppen:

mindestens 12

höchstens 20

Hortgruppen:

mindestens 12

höchstens 20

Gruppengröße

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Abweichungen

Unter bestimmten Voraussetzungen sind geringfügige Überschreitungen und Unterschreitungen der Gruppennzahlen möglich (Mitteilung an die Abteilung Bildung erforderlich).

Mit Genehmigung der Abteilung Bildung können Kleingruppen eingerichtet werden.

Gruppengröße

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Abweichungen

Teilen von Kinderbetreuungsplätzen ist bei Kinderkrippen und Hortgruppen während der gesamten Öffnungszeit und bei Kindergarten-
gruppen am Nachmittag sowie in Zeiten außerhalb des Kindergartenjahres (=Schulferien) möglich.

Teilen bedeutet, dass die Höchstzahlen nach der Anzahl der für einen bestimmten Tag angemeldeten und anwesenden Kinder berechnet werden.

Gruppengröße

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Abweichungen

Übergangsbestimmung: bis zum 01.09.2012 gelten die bisherigen Gruppengrößen.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Jede Kinderbetreuungsgruppe ist durch eine pädagogische Fachkraft verantwortlich zu führen (gruppenführende pädagogische Fachkraft).

- Kinderkrippengruppen:

Für jede Kinderkrippengruppe ist zumindest eine Assistenzkraft heranzuziehen.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Hortgruppen:

bis zum 01.09.2012 gilt hinsichtlich Assistenzkräfte noch die frühere Rechtslage.

ab dem 01.09.2012 ist für jede Hortgruppe zumindest eine Assistenzkraft heranzuziehen.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Kindergartengruppen:

bis zum 01.09.2012 gilt noch die frühere Rechtslage.

Neues Berechnungsmodell ab dem 01.09.2012:

die erforderliche Anzahl an Betreuungspersonen wird nicht mehr für jede Gruppe einzeln bestimmt, sondern ergibt sich aus der (gruppenübergreifenden) Gesamtzahl sämtlicher Kinder einer Einrichtung.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Kindergartengruppen:

vom 01.09.2012 bis zum 01.09.2015 ist für je 17 Kinder eine Betreuungsperson erforderlich.

ab dem 01.09.2015 ist für je 15 Kinder eine Betreuungsperson erforderlich.

Stützkräfte bleiben bei der Berechnung des Mindestpersonaleinsatzes außer Betracht.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Abwesenheit der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft wegen Krankheit, Fortbildung oder sonstiger triftiger Gründe:

Die Assistenzkraft ist auf Anordnung des Erhalters befugt, für einen Zeitraum von höchstens fünf aufeinander folgenden Öffnungstagen die Betreuung der Kinder allein zu übernehmen.

Bei längerer Abwesenheit ist die Abteilung Bildung zu verständigen.

Mindestpersonaleinsatz

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Abwesenheit einer verpflichtend heranzuziehenden Assistenzkraft wegen Krankheit, Fortbildung oder sonstiger triftiger Gründe:

Die gruppenführende pädagogische Fachkraft ist befugt, für einen Zeitraum von höchstens fünf aufeinander folgenden Öffnungstagen die Betreuung der Kinder allein zu übernehmen.

Bei längerer Abwesenheit ist die Abteilung Bildung zu verständigen.

Öffnungszeiten

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Der Erhalter hat für jede Gruppe eine Tages-, Wochen- und Jahresöffnungszeit festzulegen.

Die Wochenöffnungszeit hat mindestens 25 Stunden und höchstens 60 Stunden zu betragen.

Übergangsbestimmung: die Öffnungszeitenregelung ist bis spätestens 01.09.2011 umzusetzen.

Öffnungszeiten

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Randzeitenregelung

Zeiträume, in denen regelmäßig nicht mehr als 6 Kinder anwesend sind, können vom Erhalter als Randzeiten festgelegt werden:

1 h pro Tag bei Wochenöffnungszeit bis 30 h.

2 h pro Tag bei Wochenöffnungszeit von über 30 h und weniger als 45 h.

3 h pro Tag ab einer Wochenöffnungszeit von 45 h.



Öffnungszeiten

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Randzeitenregelung

Zeiträume, die nicht als Randzeiten festgelegt wurden, gelten als Kernzeit. In der Kernzeit ist der Mindestpersonaleinsatz strikt einzuhalten.

In der Randzeit genügt hingegen die Anwesenheit von nur einer Betreuungsperson (z. B. Assistenzkraft).

Alterserweiterte und gemeindeübergreifende Gruppen

familienland tirol

*klein
wird
groß*

- Es können gemeindeübergreifende sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppen geschaffen werden.
- Alterserweiterte Gruppen bedürfen einer Genehmigung durch die Abteilung Bildung.

Elternversammlung

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat mindestens zwei Mal im Jahr Elternversammlungen für die von ihr geführte Kinderbetreuungsgruppe durchzuführen.

Die erste Elternversammlung ist innerhalb der ersten vier Wochen des Kindergartenjahres durchzuführen.

Der jeweilige Termin ist den Eltern mindestens zwei Wochen im Voraus anzukündigen und auch dem Erhalter mitzuteilen.

Aufsichtspflicht

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes.

Die Aufsichtspflicht endet

- bei schulpflichtigen Kindern nach Verlassen der Kinderbetreuungseinrichtung.
- bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe an die Eltern oder an („geeigneten“) Personen, die von den Eltern zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurden.

Meldepflicht

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Der Jugendwohlfahrtsträger ist unverzüglich zu verständigen bei Vorliegen des Verdachts

- der Vernachlässigung
- der Misshandlung
- des sexuellen Missbrauchs

von Kindern, die in der Einrichtung betreut werden.

Verschwiegenheitspflicht

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Soweit keine besonderen gesetzlichen Auskunftspflichten bestehen, sind die Betreuungspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht.

Pädagogisches Konzept

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Von der Leitung ist in Zusammenarbeit mit dem Erhalter und den Betreuungspersonen ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das unter Berücksichtigung des Tiroler Bildungsplanes und geltender Bildungsstandards die pädagogischen Grundsätze der Tätigkeit in den Kinderbetreuungsgruppen beschreibt.

Im pädagogischen Konzept ist auch die regelmäßige Durchführung geeigneter Maßnahmen der Personal- und Teamentwicklung vorzusehen.

Pädagogisches Konzept

familienland tirol

*klein
wird
groß*

Das pädagogische Konzept hat in der Einrichtung aufzuliegen. Den Eltern ist es zur Kenntnis zu bringen und auf Wunsch auszuhändigen.

Umsetzungszeitpunkt: spätestens 31.05.2012

Ein Leitfaden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes wird von der Abteilung Bildung noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.